

MERKBLATT ÜBER DIE AUSBILDUNG FÜR DEN HÖHEREN ARCHIVDIENST IM FREISTAAT SACHSEN

Die Ausbildung für den höheren Archivdienst im Freistaat ist durch die Ausbildungs- und Prüfungsordnung (SächsArchAPO-hD) vom 11. Juni 1997 (Sächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 518 ff.) geregelt. Ihr Text ist auch unter <http://www.sachsen.de/archiv> zu finden.

1. Zulassungsvoraussetzungen

Für den Vorbereitungsdienst kann zugelassen werden, wer

1. die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt,
2. das 32. Lebensjahr, als Schwerbehinderter das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet hat,
3. ein mit einer Prüfung abgeschlossenes Studium der Geschichte, der Rechtswissenschaft oder anderer für den Archivdienst geeigneter Fachgebiete an einer Universität oder einer anderen Hochschule in gleichgestellten Studiengängen, dessen Abschlussprüfung ein Regelstudium von mindestens drei Jahren und sechs Monaten voraussetzt, nachweist sowie
4. angemessene Kenntnisse der lateinischen und der französischen Sprache nachweist.

Eine abgeschlossene Promotion als Zulassungsvoraussetzung ist nicht erforderlich, aber erwünscht.

Die zum Vorbereitungsdienst zugelassenen Bewerber werden unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf zum Archivreferendar ernannt. Sie erhalten während dieser Zeit Anwärterbezüge nach Maßgabe des Bundesbesoldungsgesetzes (§§ 59 bis 66) und ergänzender Vorschriften.

2. Vorbereitungsdienst

Der Vorbereitungsdienst dauert zwei Jahre und gliedert sich in

- praktische Ausbildung (8 Monate), vorwiegend im Sächsischen Staatsarchiv/ Hauptstaatsarchiv Dresden
- theoretische Ausbildung (12 Monate), am Institut für Archivwissenschaften in Marburg/Lahn
- praktische Ausbildung (1 Monat), im Bundesarchiv
- Transferphase (2 Monate)
- Prüfungsphase (1 Monat)

Die zeitliche Gliederung kann durch die Einstellungsbehörde abweichend bestimmt werden.

Der Vorbereitungsdienst endet mit der archivarischen Staatsprüfung für den höheren Archivdienst.

Ein Anspruch auf spätere Anstellung wird durch die Ausbildung nicht erworben.

3. Bewerbungsunterlagen

Die Bewerbung erfolgt mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild neuester Zeit, Kopien sämtlicher Zeugnisse sowie Nachweise über sonstige Qualifikationen und Fähigkeiten).

4. Einstellungstermin

Der Vorbereitungsdienst beginnt zum 1. Mai eines jeden Jahres.

Die Stellenausschreibungen werden in der Regel auf den Internetseiten der sächsischen Archivverwaltung <http://www.sachsen.de/archiv> und der Archivschule Marburg <http://www.archivschule.de> veröffentlicht.